

Bearbeiter: Meitzner, Anja
Einreicher: Amt für Kultur und
Tourismus
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
16.01.2024	006/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	20.02.2024					
Stadtrat öffentlich	28.02.2024					

Betreff:

Bewirtschaftungszuschuss für den Markkleeberger und Cospudener See

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes für die Maßnahme „Betreibung und Bewirtschaftung Markkleeberger See und Cospudener See“ in der Höhe von 290.000 € sowie zur Auszahlung dieses Betrages als Zuschuss an die EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH in folgenden Raten:

- 72.499,97 € bis 04.03.2024
- in den Folgemonaten jeweils 24.166,67 € zum 1. des Monats (ab April)

Produkt	55100100
Sachkonto	43150000
Finanzumfang	290.000 €

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat von Markkleeberg hat mit den Beschlüssen 183-20/2006 sowie 393-42/2008 die Bewirtschaftungsaufgaben für den Markkleeberg See und den Cospudener See der EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH übertragen. Auf dieser Basis erhält die EGW einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Markkleeberg zur finanziellen Sicherung der übertragenen Aufgaben. Dieser wird jährlich im Haushalt der Stadt Markkleeberg geplant. Im Haushalt 2024 sind dafür 290.000 € geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Markkleeberg zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister